

Eröffnungsbilanz, Teil III./1, Bilanzpositionen 1.2.5., 1.2.6. und 1.2.7.

**1.2.5. Kunstgegenstände,
Kulturdenkmäler**

**1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen und
technische Anlagen**

**1.2.7. Betriebs- und Geschäfts-
ausstattung**

Inhaltsverzeichnis

- 1. Organisation des Teilprojekts**
- 2. Grundlagen der Erfassung und Bewertung**
- 3. Grundsätze bei der Bewertung der Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung**
- 4. Festlegungen zur Nutzungsdauer**
- 5. Übersicht über die Bewertung**
 - 5.1. Verwaltung
 - 5.2. Brandschutz
 - 5.2.1. Feuerwehren
 - 5.2.2. Feuerlöschbrunnen
 - 5.3. Kindertagesstätten
 - 5.4. Schulen
 - 5.5. Jugendklubs
 - 5.6. Kommunale Sportplätze, Sportanlagen
 - 5.7. Bibliothek Nauen
 - 5.8. Stadtbad
 - 5.9. Dorfgemeinschaftshäuser/ Büro Ortsbeirat
 - 5.10. Stadttechnik
 - 5.10.1. Parkscheinautomaten

- 5.10.2. Sonstige Technik
- 5.11. Verkehrsschilder, Poller
- 5.12. Bereich Parkanlagen
- 5.13. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

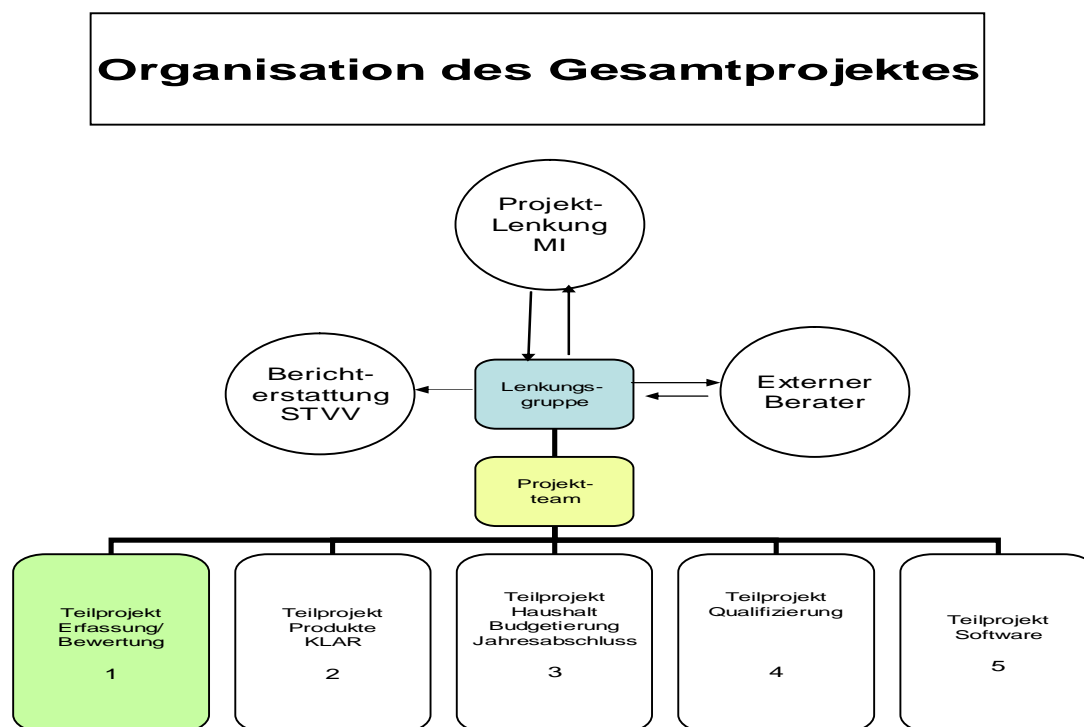
6. Dokumentation

- Anlage 1 Inventurrichtlinie Stadt Nauen
- Anlage 2 Mustererfassungsliste
- Anlage 3 Beispielerfassung
- Anlage 4 Vertrag Kita Kunterbunt
- Anlage 5 Vertrag Kita Biene Maja
- Anlage 6 Vertrag Jugendklub Nauen, Ketziner Straße 1
- Anlage 7 Vertrag Sportplatz Nauen, Ludwig – Jahn - Straße
- Anlage 8 Vertrag Bibliothek
- Anlage 9 Ermittlung Durchschnittswerte Parkbänke/Abfallbehälter
- Anlage 10 Auflistung der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler
- Anlage 11 Standortcode

1. Organisation des Teilprojekts

Die Erfassung und Bewertung des mobilen Vermögens war Teilaufgabe des Teilprojektteams 1. Es nahm im Dezember 2004 seine Arbeit auf.

Nachfolgende Organisationsstruktur verdeutlicht die Einbindung des Teilprojektteams 1 in die Struktur des Gesamtprojektes.



Folgende Mitarbeiter/innen im Teilprojekt 1 wirkten bei der Erfassung und Bewertung des mobilen Vermögens mit:

Name	Fachbereich	Tätigkeit/Funktion
Frau Lautsch	Service/Dienstleistung	Projektkoordinatorin und Teamleiterin
Frau Möller Frau Kettlitz Frau Hain Herr Hofmann	Service/Dienstleistung	Anlagenbuchhaltung/ Projektmitarbeiterin Allgemeine Verwaltung SGL Zentrale Verwaltung
Frau Schlenz Frau Goerke Frau Peter	Bildung/Soziales	Kitaverwaltung Schulverwaltung Schulverwaltung
Herr Fleischer	Ordnung/Sicherheit	Feuerschutz
Frau Beyer Frau Rambow Frau Surdyk Frau Geisel	Fachbereich Bau	Gebäudemanagement/Liegenschaften Liegenschaften Liegenschaften Stadtplanung/ Umwelt

--	--	--

Zeitplanung

In folgenden Schritten erfolgte die Umsetzung dieser Aufgabe im Teilprojekt:

- § ab Dezember 2004 Aufnahme der Tätigkeit, Erarbeitung des Inventurgrundsätze, Datenerfassung, Zeitpunkt, und Vorgehensweise
- § bis Juni 2005 Aufbereitung der Erfassungsunterlagen, Abstimmung der Bewertungsverfahren und Erstellung der Flurstücksübersichten getrennt nach Orteilen und Kernstadt
- § bis Januar 2006 laufende Abstimmung, Fortschreibung der Zu und Abgänge per 31.12.2005
- § ab Februar 2006 Übernahme des Datenbestandes per Stand 31.12.2005 für das Inventarisierungsprogramm/ Anlagenbuchhaltung

2. Grundlagen der Erfassung und Bewertung

Grundlage für die Erfassung und Bewertung des mobilen Vermögens bildete die Inventurrichtlinie der Stadt Nauen vom 1.2.2005.

Hiernach erfolgte die Erstinventur durch körperliche Bestandsaufnahme und permanente Inventur zum Stichtag 31.12.2005.

Aufgenommen wurden alle Vermögensgegenstände, die noch genutzt werden und über einen Wert von 60,00 EUR (netto) verfügen.

Inventurrichtlinie (Anlage 1)

Mustererfassungsliste (Anlage 2)

3. Grundsätze bei der Bewertung der Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung

- Erfasst und bewertet wurden alle Vermögensgegenstände im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Nauen.
- Die Bewertung erfolgte auf Basis der Einzelbewertung nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten. In begründeten Fällen (fehlende Rechnungen) können Werte herangezogen werden, die als Anschaffungs- oder Herstellungskosten gelten.
- Es erfolgte eine vorsichtige Bewertung.
- Die Anwendung von Bewertungsvereinfachungsverfahren (Gruppen- und Festwertverfahren), Sachgesamtheiten sind möglich.
- Die Anwendung der GWG- Regelung ist erfolgt.
- Auf die Stetigkeit der Bewertungsmethode ist geachtet worden.
- Die Ermittlung der Nutzungsdauer erfolgte auf der Grundlage der brandenburgischen Abschreibungstabelle. Abweichungen hiervon wurden begründet.

4. Festlegungen zur Nutzungsdauer

Festlegungen zur Nutzungsdauer Stadt Nauen

Bezeichnung	ND lt. Brandenb. Abschreibungstabelle	Aweichende Begründung Festlegung der ND
PC	3	nein
Kamera (digital)	5	nein
Rettungszylinder	5	nein
Mähgeräte(Rasen-Sichel-usw.)	6	nein
Motorsägen	6	nein
Preßluftatmer	6	nein
Overheadprojektoren	7	nein
Audiovisuelle Geräte (Fernseher, Video..)	7	nein
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel...)	8	nein
Traktoren	8	nein
Kopierdrucker	8	nein
Sirenenanlage	8	nein
Tauchgerät	8	nein
Schuleinrichtung/Einrichtung Kita	10	nein
Küchengeräte	10	nein
Tragkraftspritze	10	nein
Parkscheinautomaten	10	nein
Büroausstattung	15	nein
Feuerlöschfahrzeug	8	15 tatsächl. Nutzung +Anzahl Einsätze
Notstromaggregat	15	nein
Brunnen zur Wassergewinnung	20	nein

5. Übersicht über die Bewertung

5.1. Verwaltung

- Gleiche Ausstattungsgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung als Gruppe zusammengefasst bewertet.
- Die Nutzungsdauer wurde anhand der Abschreibungstabelle ermittelt
- Zur Computertechnik erfolgte eine Mitaktivierung von GwG`s (z.B. Monitore und Drucker) zum Hauptanlagegut.

Beispiel erfassung (Anlage 3)

5.2. Brandschutz

5.2.1. Feuerwehren

Die Stadt Nauen verfügt über die Feuerwache Nauen und 10 Ortsfeuerwehren.

- OT Klein Behnitz
- OT Groß Behnitz

- OT Wachow
- OT Berge
- OT Ribbeck
- OT Kienberg
- OT Börnicke
- OT Tietzow
- OT Markee
- OT Bergerdamm
- Feuerwache Nauen

Die Bewirtschaftung folgende Feuerwehrgerätehäuser wurden an Feuerwehrvereine übertragen:

- FFW Klein Behnitz
- FFW Nauen
- FFW Berge
- FFW Börnicke
- Die Löschfahrzeuge wurden mit ihrer zum Fahrzeug gehörenden Grundausstattung (Sachgesamtheit) bewertet.
- Auf Grund des tatsächlichen Alters der Fahrzeuge wurde die Nutzungsdauer mit 15 Jahren festgesetzt.
- Die Feuerwehrbekleidung (Uniformen, Stiefel u.a.)wurde in Gruppen zusammengefasst. Anwendung GWG- Regelung.
- Es erfolgte tw. die Anwendung der Gruppenbewertung.

5.2.2. Feuerlöschbrunnen

Im Stadtgebiet Nauen sind 90 Feuerlöschbrunnen gem. Brunnenkataster vorhanden: Von diesen Feuerlöschbrunnen wurden 23 Brunnen mit AHK und 67 Brunnen mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR bewertet.

- Die Erfassung und Bewertung erfolgte nach Anschaffungs- und Herstellungskosten
- Die vorhandenen Altanlagen wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR bewertet.
- Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre

5.3. Kindertagesstätten

In der Stadt Nauen befinden sich 6 Kitas in kommunaler Trägerschaft.

- OT Groß Behnitz- Kita Sonnenschein
- OT Wachow Kita- Zwergenwilla
- OT Kienberg Kita- Kinderland
- OT Bergerdamm
- Nauen- Kita Kinderland Karl-Thon-Str.
- Nauen Kita- 8. März Berliner-Str.
- Gleiche Ausstattungsgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung zusammengefasst bewertet.
z. B. Gruppenbewertung bei Gesamtausstattung von Gruppenräumen im gleichen Jahr

- Die Nutzungsdauer wurde anhand der Abschreibungstabelle ermittelt.

Folgende Kita`s befinden sich in freier Trägerschaft:

- Kita Kunterbunt Markee - Kita Kunterbunt e.V.
- Kita Borstel Nauen - Kita Borstel e.V.
- Kita Biene Maja Nauen - AWO Oberhavelland gGmbH

- Auf Grund der Verträge mit den freien Trägern erfolgte hier keine Bewertung.

Vertrag Kita Kunterbunt (Anlage 4)
 Vertrag Kita Biene Maja (Anlage 5)
 Vertrag Kita Borstel Vertrag Landkreis

5.4. Schulen

Die Stadt Nauen ist Schulträger nachfolgender 4 Schulen:

- Nauen- Käthe-Kollwitz-Grundschule
- Nauen- Grundschule am Lindenplatz
- Nauen- Dr. Georg Graf von Arco Oberschule
- Nauen- Goethegymnasium
- Gleiche Ausstattungsgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung zusammengefasst bewertet.
 z. B. Gruppenbewertung bei Gesamtausstattung von Klassenräumen im gleichen Jahr
- Die Nutzungsdauer wurde anhand der Abschreibungstabelle ermittelt.

5.5. Jugendklubs

Die Stadt Nauen unterhält in den Ortsteilen insgesamt 9 Jugendklubs.

- OT Gr. Behnitz
- OT Wachow
- OT Bergerdamm
- OT Markee
- OT Lietzow
- OT Ribbeck
- OT Tietzow
- OT Kienberg
- OT Berge
- Die Erfassung der inventarisierungspflichtigen Gegenstände ist hier erfolgt. Jedoch durch Anwendung der GwG - Regelung ist die Bewertung = 0.
- Die Nutzungsdauer wurde anhand der Abschreibungstabelle ermittelt.

Weiterhin wurde der Jugendklub in Nauen, Ketziner Straße 1 an den Jugendförderverein Mikado e.V. übergeben. Hierfür erfolgte keine Bewertung.

Vertrag Jugendklub Nauen (Anlage 6)

5.6. Kommunale Sportplätze, Sportanlagen

In den Ortsteilen der Stadt Nauen sind 6 kommunale Sportplätze vorhanden:

- OT Gr. Behnitz
 - OT Berge
 - OT Wachow
 - OT Bergerdamm
 - OT Markee
 - OT Kienberg
- Die Erfassung der inventarisierungspflichtigen Gegenstände ist hier erfolgt. Jedoch durch Anwendung der GwG - Regelung ist die Bewertung = 0.

Weiterhin wurde der Sportplatz Nauen, Ludwig-Jahn-Straße an den freien Träger- VfL Nauen übergeben.

Auf Grund der vertraglichen Grundlagen ist hier keine Bewertung erfolgt.

Vertrag Sportplatz Nauen (Anlage 7)

5.7. Bibliothek Nauen

Die Bibliothek Nauen wurde an den Jugendförderverein Mikado e.V. übergeben.

Auf Grund der vertraglichen Grundlagen ist hier keine Bewertung erfolgt.

Vertrag (Anlage 8)

5.8. Stadtbad Nauen

Für das Stadtbad Nauen erfolgte die Bewertung der technischen Anlagen, wie Becken u.a. mit der Gebäudebewertung über die Datenbank – bebaut.

Die technischen Anlagen werden über die entsprechende ND abgeschrieben.

Nauen- Karl-Thon-Str. 20 a

5.9. Dorfgemeinschaftshäuser/ Büro Ortsbeirat

In den Ortsteilen der Stadt Nauen sind insgesamt 8 Dorfgemeinschaftshäuser, z. Teil mit Büros für den Ortsbeirat und z.T. mit einer anderen Mischnutzung vorhanden.

- OT Berge
- OT Bergerdamm
- OT Gr. Behnitz
- OT Kienberg
- OT Lietzow
- OT Markee
- OT Ribbeck
- OT Wachow

- Der Bestand am mobilen Vermögen ist überwiegend = 0 (überwiegend Altbestand).
- Durch Anwendung GwG-Regelung wurden lediglich im OT Lietzow und im OT Wachow Stühle bewertet.
- Im OT Ribbeck erfolgte die Bewertung des Tourismusbüros (Förderung) nach Anschaffungs- und Herstellungskosten und Anwendung der GwG-Regelung.
- Bildung von Sachgesamtheiten

5.10. Stadttechnik

5.10.1.Parkscheinautomaten

In der Stadt Nauen sind 4 Parkscheinautomaten vorhanden.

Die Standorte sind:

- Nauen, Goethestr. 59
 - Nauen, Ketziner Str. 20
 - Nauen, Mittelstr. 49
 - Nauen, Gartenstr. 52
- Die Bewertung erfolgte nach AHK bzw. mit dem Erinnerungswert.
 - Zusätzlich wurde Handfassungsgerät, Digitalkamera u.a. erfasst und bewertet.

5.10.2.Sonstige Technik

- Die Erfassung und Bewertung des mobilen Vermögens (viel Altbestand vorhanden) wurde von der Dienstleistungsgesellschaft Nauen (DLG) durchgeführt.
- Die GwG-Regelung wurde hierfür ebenfalls angewendet. |

5.11. Verkehrsschilder, Poller

- Die Anschaffungswerte sind in den Baukosten Straßen enthalten.
- Bei Beschaffungen aus dem Verwaltungshaushalt kann generell davon ausgegangen werden, dass es sich um geringwertige Vermögensgegenstände handelt, die als Aufwand zu behandeln sind.
- Touristische Beschilderung wurde gesondert erfasst und bewertet.

5.12. Bereich Parkanlagen

- Die Bewertung der Bänke und Abfallbehälter wurden als Gruppenbewertung durchgeführt.
- Ermittlung Durchschnittswerte Parkbänke = 864,00 EUR/Stück
- Ermittlung Durchschnittswerte Abfallbehälter = 378,00 EUR/Stück

Ermittlung Durchschnittswerte (Anlage 9)

5.13. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Bewertung von Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern erfolgte zu je 1 € Erinnerungswert.

Auflistung (Anlage 10)

6. Dokumentation

Die Erfassung des mobilen Vermögens erfolgt auf der Grundlage erarbeiteter Erfassungslisten/ Zähllisten. Diese Daten wurden mit Hilfe von Excel- Listen zur Bewertung und Übernahme in das Inventarisierungsprogramm bzw. in die Anlagebuchhaltung vorbereitet und zentral eingelesen.

Der Nachweis erfolgt getrennt nach Objekten/Bereichen auf der Grundlage der Standortcodes. (Anlage 11)